WEBDESIGN WILSDRUFF

CHECKLISTE ZUM ABHAKEN

Erste Schritte zur digitalen Baustelle

Fangen Sie mit dem an, was Pflicht ist oder sofort Zeit spart, und gehen Sie dann in Stufen weiter.

1 Diese Woche

- [ ] **Zeiterfassung klären**
  Wer erfasst Beginn, Ende und Dauer, und wo liegen die Zettel? Handschriftlich genügt heute.
- [ ] **Beschäftigte zählen**
  Liegen Sie über oder unter 10? Das kann beim geplanten Gesetz entscheiden.
- [ ] **E-Rechnung prüfen**
  Können Sie Rechnungen im Format XRechnung oder ZUGFeRD empfangen und öffnen, zum Beispiel vom Baustoffhandel?
- [ ] **Fotoregel einführen**
  Ein Ordner je Baustelle, Datum im Dateinamen, Fotos vorher, während, vor dem Verdecken, nachher.

2 Diesen Monat

- [ ] **Zeit messen**
  Wie lange dauern Angebot, Rechnung und Stundenzettel heute? Das ist Ihr Vergleichswert.
- [ ] **Zwei bis drei Anbieter testen**
  In der Testphase auf einer echten Baustelle, Meisterwerk 14 Tage, PlanRadar 30 Tage.
- [ ] **Einen Polier als Pilot gewinnen**
  Bevor alle umsteigen.
- [ ] **Beratertermin bei der Handwerkskammer buchen**
  Die Technologieberatung der Handwerkskammer Dresden ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei.

3 Vor Jahresende

- [ ] **BAFA-Beratungsförderung beantragen**
  Wenn Sie eine unabhängige Beratung nutzen wollen. Antrag vor Beginn der Beratung, Frist laut Richtlinie 31.12.2026.

4 Später, wenn die Basis läuft

- [ ] **Drohne, LiDAR-Aufmaß oder BIM prüfen**
  BIM ist im Bau- und Ausbaugewerbe laut Bitkom kaum verbreitet und für Betriebe Ihrer Größe in der Regel kein Einstiegsthema (Einschätzung).

5 Sichtbar machen

- [ ] **Zwei Referenzen vorbereiten**
  Je drei Fotos und fünf Sätze, Freigabe des Bauherrn einholen.
- [ ] **Über die Website entscheiden**
  Überlegen, ob Sie das selbst auf die Website stellen oder abgeben.

6 Nicht einplanen

- [ ] **Gesperrte und ausgelaufene Programme**
  SAB-Zuschuss (gesperrt), go-digital und Digital Jetzt (ausgelaufen).

Was heute schon Pflicht ist

- Zeiterfassung ist Pflicht, handschriftlich genügt.
- E-Rechnungen empfangen müssen Sie seit dem 01.01.2025.
- E-Rechnungen ausstellen müssen Sie ab 2027, bei bis zu 800.000 € Vorjahresumsatz erst ab 2028.

Ihre digitale Arbeit sichtbar machen

Fotos, Dokumentation und Termine, die Sie ohnehin digital festhalten, erstelle ich für Sie als Referenzseiten, Stellenseite und Leistungsübersicht auf Ihrer Website. Sie liefern die Bilder, ich erstelle die Seite. Dirk Meißner, Webdesign Wilsdruff.

webdesign-wilsdruff.de · hallo@webdesign-wilsdruff.de · 0173 56 23 661